

ZEvA Gutachterseminaren am 03.03. und 10.03 .2010

„Modularisierung und Prüfungsregelungen“

Referenten Florian Fischer (ZEvA) und Dr. Dagmar Ridder (ZEvA)

Zielsetzung der Seminare war der gemeinsame Erfahrungs- und Wissensaustausch zu Aspekten der Modularisierung und Prüfungsregelungen bei der Begutachtung in Akkreditierungsverfahren. Die Diskussion sollte möglichst zu einer gemeinsamen Handlungsempfehlung führen, wie mit verschiedenen Problemfeldern in der Begutachtung umzugehen sei.

Das Seminar gliederte sich jeweils in Präsentation/Inputreferat und Arbeitsgruppen. Die Präsentation/Inputreferat zur Modularisierung und Prüfungsregelung berücksichtigte im Besonderen die neuen Vorgaben durch den Akkreditierungsrat und der Kultusministerkonferenz. Aufkommende Fragen und Probleme wurden gesammelt, strukturiert und in den Arbeitsgruppen intensiver diskutiert.

Gutachterseminar 03.03.2010

Die Themenstellung für die Gruppe untergliederte sich entsprechend der vorangegangenen Diskussion folgendermaßen:

- 1) Modulaufbau/-struktur (Mobilitätsfenster, Transformationen, Studiengangziel und Module)
- 2) Zeitaufwand/Evaluation
- 3) Prüfungen/Prüfungsaufbau (Fachwissen, Schlüsselkompetenzen)

Die Teilnehmer sehen eine häufige Diskrepanz zwischen der Praxis an den Hochschulen und den Anforderungen von außen (Akkreditierungsvorgaben).

Die Seminarteilnehmer bitten die ZEvA um eine Interpretationshilfe bzw. Handreichung an die Hochschulen bzgl. der Neuerungen von KMK und AKR, damit die Hochschule weiß, was die Gutachter erwarten.

Die Interpretation der Strukturvorgaben und Akkreditierungskriterien liegt im Zuständigkeitsbereich des Akkreditierungsrats, aber die Agenturen werden hierbei mit ihm zusammenarbeiten. Eine unterstützende Hilfe sieht die ZEvA in den Gutachterseminaren wegen des mit ihnen verbundenen Erfahrungsaustausches. Zudem gibt die Dokumentation anderer Akkreditierungen Orientierungspunkte.

Stichpunkte der einzelnen Diskussionsthemen:

1) Modulaufbau/-struktur (Mobilitätsfenster, Transformationen, Studiengangziel und Module)

- Wie groß ist die Verbindlichkeit des Modulhandbuchs? Das Modulhandbuch sollte möglichst Anlage der Prüfungsordnung bzw. der Studienordnung werden. Wenn das Modulhandbuch nicht rechtlich verankert ist, sollten zumindest die Inhalte, Qualifikationsziele und Prüfungen der Module klar aus der Prüfungs- oder Studienordnung hervorgehen.
- Ein Modul soll mehr als eine Veranstaltung umfassen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
- Pflichtveranstaltungen müssen gleichmäßig/studierbar über die Semester verteilt sein. Das Vermeiden von Überschneidungen ist ein wichtiges Qualitätsziel.
- Modulziele sollten sich aus Studiengangzielen ableiten! Das lässt sich auch aus dem Vordruck für das Diploma Supplement ableiten.
- Die Formulierung: Module „sollen“ mind. 5 ECTS umfassen beinhaltet die Möglichkeit einer begründeten Ausnahme.

- Beachtung des Problems Forschungsauftrag versus Lehrauftrag bei Neubesetzung von Professuren
- Gesamtprüfungszahl soll 6 pro Semester nicht überschreiten.
- Bei Modulen, auf die verschiedene Studiengänge zugreifen, besteht die Möglichkeit der Nutzung von fachspezifischen Teilmodulen, wobei im Ergebnis aber immer nur eine Modulprüfung stehen soll.
- Grundsätzlich gilt, dass interdisziplinäre Module eine gute Vernetzung der Fakultäten erfordert. Die Lehrkapazität der Verflechtung ist transparent zu machen. Hierzu dienen auch die Import - Exportverträge der Fakultäten, die bei der Akkreditierung vorzulegen sind.
- Das Mobilitätsfenster eher zum Anfang des Bachelorstudium ist sinnvoll, wenn die daraus resultierende Erfahrung ins Studium eingebracht werden kann (Praxisorientierung des Studiums, Einbettung ins Studium, Reflexion der Studierenden). Ein Mobilitätsfenster eher zum Ende hin erfüllt seinen Zweck, wenn es vorbereitend für die Abschlussarbeit wirkt (Methoden sind schon gefestigt, Reflexion für die Abschlussarbeit). Der Zeitpunkt des Mobilitätsfensters ist somit abhängig von der Fachkultur und dem Studiengangsverlauf.
- Mobilität wird unterstützt durch Vernetzung (mit Betrieben sowie anderen HS), Aktivitäten des AAA, Praktikumpool, Learning Agreements oder sonstige Verträge und Vereinbarungen.
- HS sollten Qualitätssicherung der Mobilitätsphasen gewährleisten und nachprüfbar dokumentieren.

2) Zeitaufwand/Evaluation/Beschwerdemanagement

- Soll es Anwesenheitspflicht in einer Veranstaltung geben? Nur in bestimmten Fällen ist es sinnvoll, z.B. bei Laborarbeit, in Projektgruppe etc. Die Kalkulation der Präsenzzeit sollte der Veranstaltungsart entsprechen.
- Workloadberechnung neuer Studiengänge → es sind noch keine Erfahrungswerte vorhanden! Es wird auf die besondere Bedeutung der Gutachterempfehlungen bei der Begehung zu den Kriterien Studiengangskonzeption und Studierbarkeit hingewiesen.
- Bewährt haben sich Mentorensysteme, um Beschwerden aufzunehmen & zu reagieren, zur Verteilung von Aufgaben und Ämtern im Kollegium, um Verantwortlichkeiten zu schaffen.
- Stoffaneignung durch Fachliteratur kann Vorlesungen mit Präsenzzeit dort ersetzen, wo es fachspezifisch sinnvoll ist (z.B. BWL 1 in großen Studiengängen). Sinngemäß gilt das auch für die umfangreichen Literaturlisten in den Geisteswissenschaften. Die Zeit für das Selbststudium ist entsprechend realistisch zu kalkulieren, und die Betreuung ist zu gewährleisten, z.B. durch Tutorien.
- Die Schätzungen zum Umfang des Selbststudiums bei den Erstakkreditierungen waren oft zu hoch. Bei der Reakkreditierung müssen die Gutachter fragen, welche Konsequenzen die Hochschule aus den Evaluationen gezogen hat.

3) Prüfungen/Prüfungsaufbau (Fachwissen, Schlüsselkompetenzen,...)

- Klausuren sind zum Abprüfen von Wissen notwendig. Sie können einen motivierenden Effekt auf Studierende haben, sofern sie ein Feedback beinhalten.
- Wie sollte das Feedback auf Klausuren gestaltet werden bei zahlenmäßig großen Studiengängen/Fächern? Wie können im Kollegium unterstützende Regeln greifen?
- Es besteht Konsens, dass das nachhaltige Lernen der Studierenden eigentlich erst mit dem Feedback des Lehrenden auf eine Prüfung beginnt.

- Empfohlen werden maximal 6 Prüfungen pro Semester. Die Gutachter sollten zusätzlich darauf achten, welche weiteren Leistungen hinter einer Modulprüfung stehen. Zu viele Teilmodule könnten zur Prüfungsüberlast führen. Wichtig ist, die Prüfungen im Semesterverlauf zu verteilen.
- Eine Prüfung besteht aus: 1) Reproduktion, 2) Anwendung, 3) Transfer.
- Es sollte ein konzeptionell durchdachtes Verhältnis unterschiedlicher Prüfungsformen bestehen (besonders bei Ausnahmen mit > 1 Prüfung/Modul)
- Unterschiedliche Prüfungsarten (Klausur, Hausarbeit; mündliche Prüfung, Portfolio) fördern unterschiedliche Fähigkeiten und dienen somit der Berufsbefähigung und dem Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Die dominierende Prüfungsart sollte fach- und stoffspezifisch bestimmt werden.
- In der Einführungsphase des Studiums sind oft unbenotete Modulprüfungen und die Zusammenfassung mehrerer Module in einer Prüfung sinnvoll.
- Anreizinstrumente zur Fortbildung in der Lehre wurden besprochen. Hochschullehrer müssen lernen, mündlich zu prüfen. Prämien, eine Fortbildungsverpflichtung, aber auch Supervisionen u.a. zur Kompetenzerhöhung bei Prüfungen sind wichtig.

Gutachterseminar 10.03.2010

Es wurde festgestellt, dass inhaltliche Änderungen in den Modulbeschreibungen sich schwierig gestalten, wenn die Modulbeschreibung in der Prüfungsordnung verankert ist. Es bietet sich an, die Studiengangsziele in der PO zu verankern und die Modulbeschreibung mit der Studienordnung zu verknüpfen, die in den meisten Fällen nicht alle Gremien zur Genehmigung durchlaufen muss und entsprechend schneller geändert werden kann.

Die Themenstellung für die Gruppenarbeit untergliederte sich entsprechend der vorangegangenen Diskussion folgendermaßen:

- 1) Modulstruktur
- 2) Prüfungslast und Prüfungsform
- 3) Mobilität und Anerkennung

1) Modulstruktur

Bei der Begutachtung der Modul- und Studienverlaufsstruktur sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Größe
- Inhaltliches Konzept
- Lern- und Prüfungsformen
- Übergang vom Bachelor zum Master und dem Zyklus angemessener Modulaufbau
- Anerkennung außerhochschulischer Leistungen

Bei einem Reakkreditierungsverfahren sollte Wert darauf gelegt werden, welche Entwicklungsschritte zur weiteren Verbesserung zu sehen sind.

Weitere Aspekte zur Modulstruktur:

- Das Studiengangskonzept und das Modularisierungskonzept entwickeln sich anhand

des Curriculums und müssen demnach aus dem Curriculum heraus begründet werden. 1 Vorlesung = 1 Modul, ist kein gutes Konzept.

- Bei der Modulgröße besteht für die Hochschule Handlungs- und Gestaltungsfreiheit. Das Modul soll dabei aus unterschiedlichen Lern- und Prüfungsformen bestehen und die Dauer eines Studienjahres nicht überschreiten.
- Eine Abweichung von der Regel, dass ein Modul mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen muss, sollte zugelassen werden, wenn sie gut begründet ist.
- Der konsekutive Verlauf der Belegung einzelner Module sollte möglichst nicht vorgeschrieben werden. Ein bestimmtes Modul vor einem anderen zu studieren sollte lediglich eine Empfehlung an die Studierenden sein. Ausnahmen betreffen tatsächlich notwendige Vorkenntnisse.

2) Prüfungslast und Prüfungsform

- Eine Prüfung kann mehrere Teilleistungen umfassen, wenn eine stichhaltige Begründung vorliegt. Diese Teilleistungen sollten möglichst verschiedene Prüfungsformen umfassen.
- Eine offene Frage war, wie grenzen sich die Studienleistungen von den Prüfungen ab und wie viele Studienleistungen darf es geben? Es muss auch das Verhältnis unbenoteter und benoteter Studienleistungen beachtet werden.
- Ein Modul kann aufgrund einer definierten Studienleistung ohne Prüfung erfolgreich bestanden werden. Unbenotete Prüfungen stellen keinen Mangel dar, sollten aber stichhaltig begründet sein. Bei thematischer Nähe können mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
- Im Zeugnis sind sowohl benotete als auch unbenotete/bestandene Leistungen aufzuführen.
- Gutachter sollten Plausibilitätschecks durchführen: Ist die Modulbeschreibung im Einklang mit den Prüfungsformen und der Prüfungsdauer?
- Die Elemente der Module und Prüfungen, die Schlüsselkompetenzen betreffen, sollten transparent gemacht werden. Ein darüber hinausgehendes Beispiel ist die Vergabe von „Social Credit Points“ in Modulen, die der Förderung und Bewertung bürger-schaftlicher Teilhabe dienen.

Es wäre hilfreich, den Hochschulen „Best Practice“ - Beispiele als Anregung zur Verbesserung zu geben.

3) Mobilität und Anerkennung von außerhalb der Hochschule erworbenen Qualifikationen

Es sollte Empfehlungen für Referenzkriterien, Qualitätskategorien und Workload-Kategorien gegeben werden. Was bedeutet ein Berufsjahr? Gibt es dafür 60 ECTS? Wie lassen sich die Differenzen zwischen Workload und ECTS-Vergabe an den einzelnen Hochschulen aufzeigen und möglichst beheben? Wer dokumentiert die Leistungen während Berufstätigkeit oder Praktikum? Der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer? Diese Aspekte sollten vom Akkreditierungsrat stärker geregelt werden (in empfehlender Hinsicht).

In der Diskussion ergaben sich folgende weitere Fragen bzw. Aussagen:

- Sollen die Berufserfahrungen auf Grundlagenmodule angerechnet werden?
- Es gibt europäische verbindliche Regelungen: Dublin-Descriptors und den europäischen Qualifikationsrahmen.

- Darf es eine pauschale Anerkennung für eine bestimmte Studierendengruppe geben und welche Anforderungen bestehen hierfür?
- Die Äquivalenzen zur Anrechnung – zum Beispiel beim Konzept des 180-ECTS-Bachelor - müssen ausgehend vom gesamten Studiengang genau beschrieben werden.
- Manche Teilnehmer befürchten, dass zu viele bzw. zu enge Regelungen von KMK oder AR die Lehre zu sehr reglementieren.
- Die Akkreditierung muss im Fall der pauschalen Anrechnung von Ausbildungszeiten die gesetzlichen Regeln im gewerblichen Bildungsbereich berücksichtigen. Die strikten Vorgaben könnten in Konflikt mit dem Prinzip der Freiheit von Forschung und Lehre in einer HS stehen.

Die Meinungen gingen in der Diskussion auch auseinander: So steht auf der einen Seite die Forderung nach mehr Standards durch KMK und AR, um Objektivität, Vergleichbarkeit und Transparenz zu verbessern und Einzelfallentscheidungen zu minimieren, auf der anderen Seite steht die Forderung keine engen Standards zu setzen, weil es positiv bewertet wird, dass die Hochschulen unterschiedliche Konzepte erproben.

Weitere Diskussion:

- Welche Struktur sollte für Brückenkurse gewählt werden? Können die gleichen Inhalte für Bachelor- und Masterstudierende angeboten werden, solange sie separat für Bachelor- und Masterstudenten geprüft werden?
- Eine Möglichkeit zur Lösung wären zwischen Ende des Bachelor- und vor Beginn des Masterstudiums geschaltete Kurse. BA und MA können ein Modul gemeinsam belegen, wenn sie unterschiedlich geprüft werden. Das Bildungsziel und Niveau des Masters darf grundsätzlich nicht gemindert werden.
- Der Sinn und Umfang von Brückenkursen muss in Relation zur Anzahl der Semester des Masterstudiums gesehen werden.
- Konsekutive und weiterbildende Masterprogramme sind differenziert zu betrachten.
- Wie kann man das Problem des Workloads bei der Planung in den Griff bekommen: Erstellung von Jahresarbeitsplänen könnte als Empfehlung dienen und Orientierung bieten

ECTS-Vergabe:

- Wie kann die unterschiedliche ECTS-Vergabe unterschiedlicher HS bei gleichen Studiengangsinhalten (z.B. unterschiedlich großer Anteil des Selbststudiums) harmonisiert werden? Können Empfehlungen von Fachgesellschaften und von Fakultätentagen für die Akkreditierung Orientierung bieten?
- Lassen sich für die Zukunft datenbankgestützte System vorstellen, die eine bessere Vergleichbarkeit ermöglichen? Dabei müsste aber die Freiheit von Lehre und Forschung garantiert bleiben. Solche Standards könnten nur empfehlenden Charakter haben, weil Normierungen der Eigenverantwortlichkeit der Lehrenden widersprechen.

Selbstevaluierung/Beschwerdemanagement

- Wie sinnvoll ist die Evaluation über Selbstlernzeiten? (die Zahlen sind teilweise von den Studierenden fiktiv gesetzt, die Zeitangaben streuen sehr breit und die Erhebungsmethoden sind selten angemessen)
- Wichtiger für die Workloadentlastung ist ein funktionierendes Beschwerdemanagement der Hochschulen, das eine schnelle Reaktion auf einen Mangel vorsieht.
- Beschwerden an die Studiengangsleitung mit entsprechend adäquater Reaktion funktioniert meist nur in kleinen Studiengängen. Gute Erfahrungen werden aber auch mit den zur Bera-

tung verstärkten Studiendekanaten gemacht. Empfehlung: Der Umgang der Hochschule mit Beschwerden ist von Gutachtern unter den Kriterium Qualitätssicherung und Studierbarkeit zu betrachten.

Begehung:

- Die Studentenbefragung stellt teilweise ein Problem da, weil die Studierenden von der Hochschule ausgesucht wurden. Es wird empfohlen, nach dem Zufallsprinzip Studenten auf dem Gang anzusprechen oder Studierende austauschen zu lassen.
- Was ist die Rolle der Gutachter Vor Ort? Die Begehung ist die Phase der Informationssammlung und nicht der Bewertung.
- Die Bestimmung der Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge für Quereinsteiger ist ein Problemfall der einzelnen Hochschulen und Bundesländer und muss individuell geregelt werden.

Zusammenfassung der Vorschläge zur Weiterentwicklung des Austauschs zwischen ZEvA, Gutachtern und Hochschulen:

- Die ZEvA sollte einen Newsletter (in Papierform) über Änderungen und neue Erkenntnissen zum Thema Akkreditierung herausgeben;
- Ein Online-Forum zu Akkreditierung könnte eingerichtet werden;
- Häufigere Seminarangebote der ZEvA auch mit Gastreferenten z.B. zu Hochschuldidaktik; stärkere Einbeziehung von Fallbeispielen in die Seminararbeit;
- Schulungen auch für Vertreter von Hochschulen z: B. In-House Workshops anbieten
- Mehrtägige Seminarformen, die auch einen informellen Austausch der Gutachter ermöglichen;
- Veröffentlichung von Best Practice zu einzelnen Themen wie Lernziel →Lernform sowie Kompetenzorientierung.